

B E S C H L U S S

aus der 24. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 29.06.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

7.	<p>Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Südliche Innenstadt / Friedrich-Ebert-Straße“</p> <p>hier: - Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 13 (2) sowie §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ergänzende/ modifizierte Hinweise - Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Inkrafttreten - Anpassung Flächennutzungsplan 	VL-101/2023
-----------	--	--------------------

Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses Trumppheller berichtet über die Diskussion im Ausschuss und gibt einen Überblick über die zweite Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanung zur Südlichen Innenstadt.

StVerordnete Weyrauch erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, weil aus ihrer Sicht im laufenden Verfahren zu viele Fragen ungeklärt seien.

StVerordneter Gänssle meint, es liegt eine schlüssige Planung vor und sämtliche Einwendungen sind während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beantwortet bzw. abgearbeitet worden. Aus Sicht von Gänssle werden die noch offenen Fragen im Baugenehmigungsverfahren Raum finden. Schließlich hat sich der Antragssteller an die rechtlichen Rahmenbedingungen zu halten.

StVerordneter Schwinn erklärt, dass die SPD-Fraktion der Bebauungsplanung nicht zustimmen wird. Aus seiner Sicht habe man dem Investor zuviel Freiheiten gelassen, hätte eine Frist und Verpflichtung für den Bau des Hotels festschreiben müssen. Zudem fehlt ihm der Einfluss auf das folgende Baugenehmigungsverfahren.

StVerordneter Gänssle widerspricht der Argumentation von Weyrauch und Schwinn mit den Worten: „Wenn ihr ein Hotel wollt, dann solltet ihr auch zustimmen“. Aus seiner Sicht ist die Bauleitplanung präzise, so dass der Investor auf die dortigen Festlegungen fixiert ist. Gänssle wirbt für die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Seite 1 - 20) als Stellungnahmen der Kreisstadt Erbach (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB).**
- (2) Im Ergebnis dessen werden ein Hinweis bezüglich der Beachtlichkeit von denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen (Abstimmungserfordernis mit der Denkmalschutzbehörde) ergänzt sowie der Hinweis bezüglich der Verfahrensweise im Falle des Auffindens von Bodendenkmälern umformuliert/ modifiziert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben nach Durchführung der erneuten Verfahrensbeteiligung nach § 4a (3) vollständig unverändert.**

- (3) Als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgte die Verfahrensdurchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) und (3) BauGB; gemäß § 13a Abs. 3 und § 13 (3) BauGB wurde von einer Umweltprüfung abgesehen.**
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Südliche Innenstadt / Friedrich-Ebert-Straße“ in der Kernstadt Erbach einschließlich den Festsetzungen nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 91 HBO als Satzung sowie die Begründung hierzu.**
- (5) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**
- (6) Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Erbach wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

Abstimmung:

13 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)